

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Lütze AG
Oststrasse 2
8854 Siebnen

I. Preis

Die Preise sind freibleibend. Es werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise berechnet. Die Preise gelten ausschliesslich Porto und Verpackung und ausschliesslich MWST.

II. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto.

III. Lieferfrist

1. Wird vom Lieferer eine vereinbarte Lieferfrist schuldhaft nicht erfüllt, so sind Schadensersatzansprüche gegen den Lieferer ausgeschlossen; der Besteller hat das Recht, wegen Verzuges gemäss den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten.

2. Die Einhaltung einer Lieferfrist hat zur Voraussetzung, dass der Fabrikationsgang ungestört bleibt. Die Verpflichtung zur fristgerechten Lieferung in den Fällen höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Explosion, Feuer und andere unvorhergesehene Umstände.

IV. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist, sobald die betriebsbereite Sendung den Betrieb des Lieferers verlassen hat. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen des Lieferers. Wenn wir die Sendungen gegen Transportschäden versichern, sind wir berechtigt, die Kosten in Rechnung zu stellen.

V. Gewährleistung

Für Mängel der Lieferung und für sonstige Vertragsverletzungen jeder Art, insbesondere solche, die mit einer etwaigen Auskunftserteilung zusammenhängen, haftet der Lieferer unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche wie folgt:

1. Beanstandungen irgendwelcher Art werden nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt. Die Beanstandungen sind schriftlich vorzubringen. Sind die Beanstandungen berechtigt, wird innerhalb angemessener Frist Ersatz geliefert.

2. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter Behandlung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und anderen ähnlichen Umständen ohne Verschulden des Lieferers entstehen.

VI. Kupfernotierung

Die Notierungen in der Preisliste beruhen auf einem Kupferstand von Fr. 225.- je 100 kg. (Massgebend ist der Tag vor Auftragseingang.) Kupfer-Zu- und -Abschläge gelten stets als rein netto.

VII. Metall-Teuerungszuschlag

Der Metall-Teuerungszuschlag für Verschraubungen richtet sich nach dem Tagesstand von Messing MS 58. (Massgebend ist der Tag vor Auftragseingang.)

ab Fr. 376.00 bis Fr. 400.00 5% MTZ

ab Fr. 401.00 bis Fr. 425.00 10% MTZ

usw., also je Fr. 25.00 5% MTZ

VIII. Leihgebühr für Kabeltrommeln

Werden in besonderen Fällen Kabeltrommeln verwendet, so gelten hierfür die im Kabelgeschäft üblichen Bedingungen der leihweisen Überlassung unter Pfandgeld und Gebührenberechnung.

IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist 8854 Siebnen/SZ

Nur gültig für die Schweiz

(03/2009)